

Änderung der Verordnung mit der die Eichvorschriften für Einfache Flüssigkeitsmaße erlassen werden

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BEV
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2021
Inkrafttreten/ 2021
Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 des Maß- und Eichgesetzes (MEG), BGBl. Nr. 152/1950 i.d.g.F., sind Messgeräte zur Bestimmung der Länge, der Fläche und des Raumes eichpflichtig. Unter die Eichpflicht fallen auch Einfache Flüssigkeitsmaße wie die in den Eichvorschriften für Einfache Flüssigkeitsmaße geregelten Maße ohne Teilung, Messbecher für Milch, Messgläser und Messeimer.

Das MEG regelt in § 39 Abs. 3 Z 2, dass in den Eichvorschriften die eichtechnische Prüfung von Messgeräten nach statistischen Methoden festgelegt werden kann. Da Einfache Flüssigkeitsmaße für eine konsistente Produktion in großem Umfang geeignet sind, wird diese Möglichkeit vorgesehen.

Der messtechnische und zeitliche Aufwand bei der Ersteichung soll bei gleichzeitiger Beibehaltung eines hohen Schutzniveaus reduziert werden. Dies ist ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und Entlastung der Unternehmen.

Die statistische Kontrolle bei der Ersteichung ermöglicht im Vergleich zur Einzelüberprüfung einen rascheren und günstigeren Weg, die Richtigkeit der Einfachen Flüssigkeitsmaße festzustellen. Dies hat sich im Verfahren zur Verlängerung der Nacheichfrist bei anderen Messgeräten schon bewährt. Durch die vorgeschriebene Zusammenfassung von Einfachen Flüssigkeitsmaßen identer Bauart und gleicher Eigenschaften bleibt das hohe Schutzniveau gewahrt.

Ziel(e)

Die Einführung geeichter Einfacher Flüssigkeitsmaße als Mehrwegbehältnis-System für den Einzelhandel zu ermöglichen.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- 1) Schaffung der Möglichkeit der statistischen Eichung, welche - auf das einzelne Stück bezogen - wesentlich kostengünstiger ist als Einzeleichungen.
- 2) Einführung zusätzlicher Nenninhalte von 1,5 Liter und 2,5 Liter.
- 3) Erweiterung der zulässigen Werkstoffe um maßhaltigen Kunststoff und Keramik.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes" der Untergliederung 40 Wirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2021 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Es wird davon ausgegangen, dass nach einer Änderung der Verordnung jährlich 6.000 Stück Einfacher Flüssigkeitsmaße in drei Losen geeicht werden. Dabei werden 225 Stück kontrolliert. Es fallen folgende Aufwände/Einnahmen an:

*) Personalkosten in der Höhe von ca. 3.500 €

225 (Stück) x 62,12 € (Stundensatz) x 0,25 h (Dauer pro Kontrolle)

*) Gebühren in der Höhe von 6.300 €

225 (Stück) x 28 € (Gebühr/Stück)

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1752918803).